

Karte 10 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Auswirkungen

Bestand

- Schutzgebiete / geschützte bzw. schutzwürdige Bereiche¹**
- Flora-Fauna-Habitat Gebiet / Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet (nur Darstellung innerhalb des Untersuchungsgebietes)
 - Naturdenkmal
 - Gesetzlich geschütztes Biotop (nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG)
 - Geschützter Landschaftsbestandteile (Wallhecke) (nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NAGBNatSchG)

Vorgaben der Regionalen Raumordnungsprogramme²

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Biotoptypen³

- Wertstufe V - von besonderer Bedeutung
- Wertstufe IV - von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- Wertstufe III - von allgemeiner Bedeutung
- Wertstufe II - von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- Wertstufe I - von geringer Bedeutung
- nicht bewertet -
- Großbaum (Wertstufe IV-V)
- Graben (Wertstufe II)

Lebensräume mit besonderer Bedeutung

- Zulassungskritischer Funktionsraum artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
- Zulassungsrelevanter Funktionsraum artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
- Schutzwürdiger Bereich⁴
- Besonderer Lebensraum zum Erhalt der biologischen Vielfalt
- Großräumige faunistische Funktionsbeziehung

Wirkungen und Wirkzonen

- Baukörper
- Wirkzone (Isophone 55 dB(A) tag)
- Wirkzone 50 m

Auswirkungen

- Flächenverlust**
- Verlust von FFH-Gebieten
 - Verlust von geschützten Landschaftsbestandteilen
 - Verlust von schutzwürdigen Bereichen
 - Verlust von Biotoptypen sehr hoher und hoher Bedeutung
 - Verlust von besonderen Lebensräumen zum Erhalt der biologischen Vielfalt
- (Kein Verlust von Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen)

Zerschneidung

- Verlust/Zerschneidung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft
- Verlust/Zerschneidung von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft
- Verlust/Zerschneidung von zulassungskritischen Funktionsräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
- Verlust/Zerschneidung von zulassungsrelevanten Funktionsräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
- Zerschneidung faunistischer Funktionsbeziehungen

Immissionen

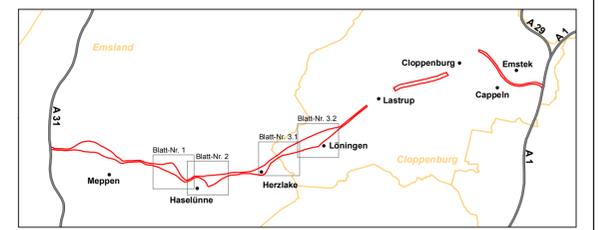
- Beeinträchtigung von zulassungskritischen Funktionsräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Isophone 55 dB(A) tag)
- Beeinträchtigung von zulassungsrelevanten Funktionsräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Isophone 55 dB(A) tag)
- Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen (Wirkzone 50 m)
- Beeinträchtigung von schutzwürdigen Bereichen (Wirkzone 50 m)
- Beeinträchtigung von Biotoptypen sehr hoher und hoher Bedeutung (Wirkzone 50 m)
- Beeinträchtigung von besonderen Lebensräumen zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Wirkzone 50 m)

Sonstiges

- Straße mit überregionaler Bedeutung
- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Grenze Landkreise Emsland / Cloppenburg

Quellenangaben:

- 1 Datenserver des NLWKN (www.umwelt.niedersachsen.de, letzter Zugriff am 04.09.2000)
- 2 Landkreis Cloppenburg 2005: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg
- 3 Wertstufen nach BIERHALS et al. 2004
- 4 gemäß Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Emsland (2000) und Cloppenburg (1999)



Arbeitsgemeinschaft:

Planungs-Gemeinschaft **LaReG** | **pu** Planungsgruppe Umwelt | **KORTEMEIER BROKMANN** LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landkreis Emsland	Landkreis Cloppenburg	bearbeitet	Datum	Zeichen
		gezeichnet	Okt. 2010	KBL, Rem
		geprüft	Okt. 2010	KBL, Rem/Bo

Umweltverträglichkeitsstudie
Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg

Nachgeprüft:
Meppen / Cloppenburg, den
Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg
im Auftrage:

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)
von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

Unterlage 1.3.10
Blatt Nr. 1

Neubauabschnitt
Lönningen

Karte 10
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Auswirkungen
Maßstab 1 : 10.000

Aufgestellt:
Lingen, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen
im Auftrage:

Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau
Im Auftrag
Bonn, den
zu StB 21 /

Überprüft:
Hannover, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
im Auftrage:

Gesehen:
Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
im Auftrage: